

Nro.	1448.		
2402	Jänner 2.	Neustadt.	K. Friedrich verleiht dem Conrad Goldner 12 Höfe und Häuser und 6 Huben „art- landes in dem dorff vnd veld zu Hamerstete in dem gericht zu Kappelndorff gelegen, davon man jerlichen zu zinse gibt 14½ malder korns, gersten vnd habern, vnd ettlich pfenning zins vnd ander dinst vnd zins.“ „— Conrat Goldner . . hat vas zu erkennen geben wie Hauns Milwitz zu Erfort gesessen, ettliche lehen yanehab die von vas vnd dem heiligen reich zu lehen rüren vnd doch launge jar verswigen vnd mit keuffen in manig hand komen, vnd doch nach vusers vorfarn kaiser Sig- munds seligen zeita bisher weder von vuserm vettern kunig Albrechten noch auch von vaser k. maiestat nye empfangn noch zu lehen sind erkannt wordn dadurch solich lehen als verswign lehen vas vnd den heiliga reich vellig worden sind“. . . O. 277.
2403	— 2.	—	bestätigt die Gewohnheiten und Statuten des Provincial-Gerichtes in Hagenau. Schöpflin's Alsatia dipl. II. p. 381.
2404	— 7.	Mailand.	Die Mailänder entschuldigen sich bey K. Friedrich über die Verspätung ihrer Ge- horsamsversicherung. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CXXIV. Geh. H.-Archiv.
2405	— 13.	Neustadt.	K. Friedrich verleiht dem Heinrich Bayerstorff den Hof genannt der „Arzclohe“ der durch den erblosen Tod Cristanns Armbauer dem Reiche ledig geworden ist. O. 265.
2406	— 17.	Wien.	erlaubt, für sich und K. Ladislaus, dem Bernhard Prawn, von den Erben des Lorenz Kraft den für 200 Pfund Pfening verpfändeten Thurm zu Gmunden einzulösen und lebenslänglich satzweise inne zu haben. Geh. H.-Archiv.
2407	— 17.	Freyburg	Die Stadt Freyburg im Oechtland schreibt dem Herzog Albrecht von Oesterreich in Betreff des zwischen ihr, dem Herzog von Savoyen und der Stadt Bern anbe- raumten Tages. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CXXV. Geh. H.-Archiv.
2408	— 19.	Wien.	K. Friedrich bezeugt, dass in seiner und des päpstlichen Legaten, des Cardinals Johann S. Angeli Gegenwart, Johann Milinchusen, Geschäftsträger des Erz- bischofs Dietrich von Cölln, im Nahmen desselben sich für den Papst Nicolaus erklärt und demselben Gehorsam angelobt habe. „— neutralitatem seu animorum suspensionem deponens se pro serenissimo domino nostro domino Nicolao divina providentia sacrosancte romane ac universalis ecclesie summo ponti- fice declaravit, eidem uti indubito et unico summo romane et universalis ecclesie pontifici ple- nam obedientiam faciendo“. . . O. 276.
2409	— 19.	—	willigt ein, dass Jörg Galsperger 2 Lehengüter im Thal St. Valentinsparr gelegen, österreichischer Lehenschaft, der Elisabeth Kresslingin, Hausfrau des Lienhard Stethaimer vermache. Geh. H.-Archiv.
2410	Februar 5.	—	verleiht dem Grafen Ludwig von Württemberg die Grafschaft Mümpelgart, die ihm von seiner Mutter, Heinriette Gräfin zu Mümpelgart, in erblicher Theilung zu- gefallen ist. O. 260.
2411	— 5.	—	bestätigt demselben die Verschreibung, wodurch K. Sigismund dem Herzog Reinold von Urslingen die Stadtsteuer von Rotweil (so viel dieselbe über 50 Gulden be- trägt, welche andern verpfändet worden waren) für 1500 Gulden Rhein. ver- schrieben hat, welche Gerechtigkeit von dem Herzog Reinold an den Ritter Hanns Bock und von dessen Wittve auf Dietrich Last, von diesem durch Kauf an Grafen Ludwig von Württemberg gekommen ist. O. 262.
2412	— 5.	Ravensb.	Jacob Truchsess zu Walpurg, Reichs-Landvogt in Schwaben (welchem Jobst und Itel der ältere Handbyss, Vettern wegen Belehnung mit der von Grafen Hugo von Montfort käuflich an sich gebrachten „zerbrochenen Zelle“ anstatt des röm. Königs Friedrich zwischen Datum des Lehenbriefs und der darnach folgenden Weihnacht hätten geloben und schwören sollen) bezeugt, dass er vor den nächst verwichenen Weihnachten nicht viel anheim gewesen, und dass die er- wähnten Hundbyss den Eid in der Zeit nicht haben leisten können, sondern erst heute hier zu Ravenspurg den Eid abgelegt haben. O. 277.
2413	— 6.	Wien.	K. Friedrich gibt der ganzen Gemeinde zu Rheinfeldern, welche dem Hause Oester- reich verpfändet ist, sich lange Zeit an das röm. Reich gehalten, nachmals aber in die österreichische Pfandschaft sich wieder verwilligt und verschrieben hat, als röm. König zu dieser Verschreibung Erlaubniss und entbindet sie vom Gelübde (als röm. König).

Nro.	1448.		
			„ — Haissen vnd empfehlen ew auch ernstlich, daz ir dem hochgeborn Albrechten, auch herzogen zu Oesterreich vnserm lieben bruder vnd fürstn zu vnsern als fürsten zu Oesterreich auch sein selbs vnd des hochgeborn Sigmunds auch hertzogen zu Oesterreich vnsern lieben vettern vnd fürsten hanndn huldigung vnd gelubd tut auff die pfandschafft darinne ir „dann vor als oben berürt ist gewesen seit zu stund an, wenn ir des mit dem brief ersucht „vnd gemont werdet an verrier widerred und vereziehen“. . . O. 254.
2414	Februar 6.	Wien.	bestätigt die Privilegien derselben Gemeinde zu Rheinfelden. O. 254.
2415	— 9.	—	bestätigt die von weiland K. Wenzel dem Conrad von Bischach und seinen Erben ertheilte Freyheit für Bilgrin und Bilgrin seinen Bruder von Hodorf zu Tungen (als deren von Bischach nächste Erben), dass sie und ihre männlichen Leibeserben, oder wenn sie die nicht hätten, ihre Vettern von Hodorf nur vor den röm. König oder seinen Hofmeister oder Commissär, ihre Leute aber vor die Gerichte, darin sie gesessen sind, geladen werden sollen. O. 260.
2416	— 9.	—	befiehlt denen von Steyer, auf seine von der K. Elisabeth erhaltene Pfandverschreibung von den Aemtern, Gericht, Ungelt und andern Einnahmen Rechnung zu legen, die verfallenen Gefälle zu erlegen. und mit denselben neben dem Pfleger von Steyer, Hanns Neidegger, zu Wien zu erscheinen. Preuenhuber, Annal. Styr. p. 96.
			(NB. Sie weigern sich und K. Friedrich lässt ettliche Bürger, welche den Jahrmarkt zu Pettäu um Oswaldi (5 August) besuchen wollten, bey Kiendelfelden (Knittelfeld) mit Leib und Gut in Arrest nehmen.)
2417	— 11.	—	trägt dem Pfalzgrafen Ludwig auf, die Berner, welche dem Herzoge von Savoyen im Kriege gegen Freyburg im Uechtland Hülfe leisteten, wenn sie davon nicht ablassen, auf Erforderung Herzog Albrechts von Oesterreich oder seiner Anwälde in seinem (des Königs) Nahmen vorzuladen und gegen sie nach Rechten zu verfahren. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CXXXVI. Geh. H.-Archiv.
2418	— 11.	—	erlässt einen Befehl an die Stadt Rheinfelden, sich dem Spruche zu fügen, das Schloss mit Zugehör dem Herzog Albrecht von Oesterreich wieder zu geben, oder vor ihm auf einem Rechtstag zu erscheinen. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CXXXVII. Geh. H.-Archiv.
2419	— 14.	—	verleiht dem Martin Holzschuher, Bürger zu Nürnberg, als Lehenträger der Kinder Albrechts Pfaff von Keswasser „drey tagwerk wisen; it. ein acker genant der „Mageracker des sein sibem morgen vnd vier morgen zwischen dem keswasser vnd dem Grossen geschaide auf dem Stockberg gelegen“. . . O. 256.
2420	— 14.	—	erklärt, als Vormund K. Ladislaus, von der Stadt Wien ein Darlehen von 3000 Gulden unger. vnd Ducaten empfangen zu haben, und verweist sie dafür auf ihre Schatzsteuer und Donaubrücken - Mauth. „ — (3000 guldein, Vnger vnd ducaten, die sy vns yecz zu vnsern vnd des lannds mercklichen notdurften auf ettlich soldner wider Pangreecen von Galicz vnd sein helfer berait gelihen“. . .) Geh. H.-Archiv.
2421	— 16.	—	bevollmächtigt seinen Bruder, Herzog Albrecht von Oesterreich, die Spänne seines Hauses mit den Schweizern, der Stadt Basel und Rheinfelden in Güte zu vergleichen. „ — das solich misshelung vnd zweyung ausserhalb rechtens mit gutlichen teydingen fürgenomen möchten werden, der worten, daz nu solich sach zu gutem ennd mög komen zu eeren „vnd nach dem pesssten vnsern haus Oesterreich“. . . Geh. H.-Archiv.
2422	— 17.	—	erlässt einen Brief zu Gunsten des Augustiner - Klosters St. Pölten. Duellii excerpta geneal. p. 88.
2423	— 17.	—	Concordat zwischen dem römischen Stuhl und der deutschen Nation, abgeschlossen durch den Cardinal - Legaten Johann, (Carvaial) mit K. Friedrich. v. Müller, Reichstags - Theat. I. 359. Geh. H.-Archiv. Concordata Nat. Germ. integra (Francof. et Lips. 4.) p. 75-82. Vgl. Joh. Fels: Ausführlicher Beweis, dass der wahre Geburtsort . . . nicht Aschaffenburg, sondern Wien sey . . . Wien 1790. 8.
2424	— 20.	—	K. Friedrich gibt, als Vormund K. Ladislaus, den Gebrüdern Oswald und Stephan Eyzinger die Herrschaften Drosendorf, Tirna und Weikartschlag in Bestand. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CXXXVIII. Geh. H.-Archiv.

Nro.	1448.		
2425	Februar 20.	Wien.	bestätigt dem Stifte Neuberg die von Herzog Albrecht, dann von den Herzogen Wilhelm und Ernst über das Haus in Neustadt (neben dem Kloster der minderen Brüder) ertheilten Freyheiten, und überträgt zugleich dieselben auf ein anderes Haus, das für das vorige eingetauscht wurde. „ — vnd wan der obgenant abbt vnd convent im Newnberg dasselb (frühere) haws mit vnsrem getrewen lieben Walthern Zebinger vnsrem rat vmb sein haws, auch in der Newnstat in der gassen oberhalb der prottsich zwischen des erberu vnsers lieben andechtigen Mathesen Kefer, pharrer zu Krainburg, vnd vnsers getrewen Niclasen des Knarschen heuser gelegen ausgewechselt habent nach inhalt der brief darumb ausgegangen. Daz wir von fleissiger bete wegen vnd sundera gnaden zu solhem wechsel vnsere willen vnd gunst gegeben“ . . . Geh. H.-Archiv.
2426	— 23.	—	befiehlt den Bürgern zu Waidhofen an der Ibbs, dem Hanns Neidegker von Renna seinem Rath und Pfleger zu Steyer, für ihn als Landesfürsten, Vogt und Schirmer des Bisthums Freysingen, das jetzt in Irrung steht, Gelübde und Eid abzulegen bis auf weiters. Archiv zu Waidhofen.
2427	— 24.	—	Johann, Bischof zu Freysingen, meldet den Waidhofnern, dass K. Friedrich zum Frommen des Stiftes Freysingen in dem gegenwärtigen Streit zwischen ihm und seinem Widerpart bis auf weiters das Schloss und die Stadt Waidhofen in seinen Händen behalten wolle, und er sagt sie indessen des Gelübdes gen Freysingen los, und weist sie mit ihrem Gehorsam an Hanns Neidecker Ritter und k. Pfleger zu Steyer. Archiv zu Waidhofen. NB. Laut eines Briefes vom 24. April 1448 gibt der Neidegker das Schloss zu Waidhofen sammt dem Kasten daselbst dem Stephan Eysner zur Obhut.
2428	März 7.	—	K. Friedrich macht dem Propste zu Oberndorf (in Kärnthen), welcher von Bernhard von Laackh eine Hube im Dorfe Gutenstain (bey der Pfarrkirche) und eine Wiese daselbst, die Kärnthnerische herzogliche Lehen sind, gekauft hat, zu freyem Eigenthum. Geh. H.-Archiv.
2429	— 12.	—	ernennt den Michel Zechmaister, Pfarrer zu Rapoltenstein, in Hinsicht auf seine Verdienste zum Hofcaplan, nebst freyen Geleits-Ertheilung. „ — districte precipiendo mandamus (omnibus subditis etc.) quatenus te, dum et quotiens ad nostra et eorum dominia et loca perveneris, benigne suscipiant, caritative pertractent nec non cum familia equis vasillis, arnesils libris ac aliis rebus et bonis tuis singulis, per quoscunque passus portus, pontes, terras domilia districtus jurisdictiones civitates opida castra castella, villas et quelibet alia nostra et ipsorum loca, tam per terram quam per aquas absque solutione rheolonei, dacijs, pedaggi, pontenagij, tributi, mute, gustame, gabelle et alterius cuiuscunque solutionis onere, omnique prorsus impedimento remoto transire, stare morari et redire secure et libere permittant tibi que ac familie tue, una cum rebus tuis singulis, dum et quotiens per te aut tuo nomine desuper fuerint requisiti, de securo et salvo velint et debeant providere conductu“ . . . Geh. H.-Archiv.
2430	— 15.	—	gibt, als Vormund K. Ladislaus, den Bürgern der beyden Städte Krems und Stain das Stadtgericht, Ungelt, Kasten, Thormauth und Zoll daselbst auf 4 Jahre in Bestand gegen jährliche 1550 Pfund Pfenning. Archiv zu Krems.
2431	— 19.	Rom.	Papst Nicolans V. bestätigt das zu Wien abgeschlossene Concordat mit der deutschen Nation. v. Müller, Reichstags-Theatr. I. 362. v. Anhang Geh. H.-Archiv.
2432	April 4.	Baden.	K. Friedrich bevollmächtigt seine Räthe, bey der zu Znaim Statt habenden Zusammenkunft die Zwistigkeiten zwischen österreichischen und mährischen Unterthanen gütlich beylegen zu helfen. „ — darumb ain tag auf den nächsten sountag nach sand Ambrosientag schristkomenden gen Zuoyrn gelegt vnd gesezt ist, vnd darzu ettlich aus balden lauda aus den sachen ze reden vnd zu taidingen, sullen geschicket werden. Daz wir den edeln vnsere lieben getrewen Rüdigeru von Starhemberg, Vireichen Eytzinger von Eytzing, Jörgen Volkestorffer vnd Niclasen Drugseczen vnsere reten gaantzen gewalt gegebun haben“ . . . Geh. H.-Archiv.
2433	— 6.	Wien.	befiehlt seinen Mauthnern und Amtleuten in Oesterreich, den Klosterleuten in Berchtesgaden die gewöhnliche Quantität Salz mauthfrey passiren zu lassen. Geh. H.-Archiv.
2434	— 12.	Neustadt.	Caspar Guetentag bekennt sich zu einer Schuld von 206 Pfund 60 Pfenning als Darlehen von K. Friedrich, und soll nach 2 Jahren zurückzahlen. Geh. H.-Archiv.

Nro.	1448.		
2435	April 16.	Neustadt.	K. Friedrich verwilligt, als Vormund K. Ladislaus, dem Grafen Johann von Schawnberg, den Teich zu Hintperg so lange mitgeniessen zu dürfen, als die Veste Hintperg bey ihren Händen bleiben wird. „ — als vns der edel vnser lieber getrewr graf Johans von Schawnberg, obrister marschall „in Steir vuser rat fürbracht wie weilent vnser lieber vetter kunig Albrecht löbleicher gedecht „nuss im der edeln Annen seiner hawsfrawn vnd weilent graf Johannsen von Schawnberg ir „baiden sun den teich zu Hintperg ir aller dreir lebteg innczehahen vnd zeniessen gegeben „hiet“ . . . Geh. H.-Archiv.
2436	— 19.	Rheinfelden.	Notariatsinstrument über die Verhandlung der österreichischen Abgeordneten Gerhard von Bulach und Hanns von Bodmann mit der Stadt Rheinfelden, hinsichtlich ihrer Rückkehr in die österreichische Pfandschaft. Geh. H.-Archiv.
2437	— 27.	Grätz.	K. Friedrich befiehlt dem Herzog Albrecht, seinem Bruder, mit dem Reichs-Banner wider den Herzog von Savoyen zu Felde zu ziehen. Item überschickt demselben das Reichs-Banner und Briefe an Herzog Sigmund von Oesterreich und die Walliser mit dem Befehle an dieselben, ihm (Albrecht) an die Hand zu gehen. v. Anhang. Geh. H.-Archiv.
2438	— 27.	—	erlässt einen Befehl an alle Churfürsten und Reichsstände, der Stadt Freyburg im Uechtlande wider den Herzog von Savoyen und die von Bern Hülfe zu leisten. Geh. H.-Archiv.
2439	— 27.	—	erlässt einen Aufruf, dem Herzog Albrecht von Oesterreich allen Beystand zu leisten, wenn er mit dem Reichs-Banner gegen den Herzog von Savoyen und die von Bern den Freyburgern im Uechtland zu Hülfe ziehen wird. v. Anhang. Geh. H.-Archiv.
2440	— 30.	Marburg.	befiehlt allen Ansässigen in Laibach, zur Befestigung dieses Ortes mitzuwirken. Hormayr's Archiv. XX. p. 728.
2441	May 5.	Dyessenhoun.	Jörg von Rorbach, Kammermeister des Herzogs Albrecht von Oesterreich, stellt seinem Herrn einen Revers aus, hinsichtlich des ihm satzweise überlassenen Schlosses Lannndsee. „ — als mir der benant myn gnediger herr das schlos Lannnze von dem edeln herren herrn „Albrechten von Botendorff vmb drythalb tusend guldin vngrisch vnd ducketen vnd umb dry- „hundert phund pfennyng wyener darumb dann nu das am nagsten von sinen gnadn verphenndt „vnd ingesetzt ist nach lut des briefs daruber ausgangen vergönnet hat zu lösen vnd mitsambt „allen den herlykaiten rechten nuzzen vnd gülden wie dann der benant von Botendorff dasselb „schlos vnzher also inngehebt hat, vnd sust mit aller ander zugehörung so von alter her durch „recht vnd gewonheit dazzu gehört nichts vszgenommen inzunemen. Daruff hat mir der obge- „meldt myn gnediger herr von gnaden durch myner getrewen dienste willen die ich sinen gna- „den vnzher nuczzerlich getan hab vnd auch hinfür tun mag vnd sol zwaytausend guter vng- „rischer vnd ducketen guldein dazzu vnd damitt dasselb schlos wo es yecz gebresthaftig sey „dester bas zugericht vnd bewart werd zu disem mal zu paw geslagen hundert syben vnd „fufffezig guldin vnd dryssig pfennyng wyenner die obgenant summa alle zusammengelait vnd in „den obgenanten dryhundert phund pfennyng ain guldin für sibem schilling vnd sechs pfennyng „wyener gerayt bringen in ainer summa viertausend nunhundert vnd nunczig guldin vngrisch „vnd ducketen dry schilling vnd zwölff wyenner pfennyng“ . . . Geh. H.-Archiv.
2442	— 6.	Grätz.	K. Friedrich schreibt einen Landtag der österreichischen Stände nach Krems aus, auf den 10. Juny, um gegen die Raubzüge des Pangratz von Galitz und seiner Helfer Rath zu finden. Kollar's Anal. Vindobon. II. 1326.
2443	— 18.	—	Veronika Mosshaymerin verzichtet zu Gunsten K. Friedrichs auf alles Erbe, so ihr von ihrem Bruder Wilhelm Zeller sel. angefallen ist. „ — vmb dieselben mein gerechtikhait mir der allerduerlechtigst fürst vnd herre her Fri- „dereich römischer kunig zu allen zeitten merer des reichs herzog zu Oesterreich vnd zu Steir „etc. mein gnediger herre ein genedige entrichtung getan hat, daran mich von seiner genaden „wol benüget vnd hinfür benügen sol“ . . . Geh. H.-Archiv.
2444	— 21.	Bamberg.	Bischof Anton von Bamberg tritt dem zwischen Mainz, Pfalz, Oesterreich, Bayern, Brandenburg, Baden und Württemberg im Jahre 1445 abgeschlossenen Bündnisse bey. Geh. H.-Archiv.
2445	— 22.	(s. l.)	Wolfgang Friedberger stellt dem K. Friedrich einen Pfandrevers aus, hinsichtlich der ihm auf 10 Jahre für 500 Pfund Pfennyng anvertrauten Pflege der Stadt Friedberg.

Nro.	1448.		
			„ — Als mir . . . her Fridreich . . . für mein dienst sold schedn verhaissu gelt vnd all ander verganga vordrung auf die stat Fridberg mit allen nuczzen reuanta vnd gültu fünfhundert phunt phennyng der swarczen müñss zehen iar zu ablegn verschribn hat". . . Geh. H.-Archiv.
2446	May 23.	Grätz.	K. Friedrich verleiht dem Bischof Johann von Freysingen die Regalien und Reichslehen seines Stiftes. Meichelbeck II. 2. p. 281 N. 346.
2447	— 23.	—	bestätigt demselben die Privilegien und Gerechtsame seines Stiftes. Ebendasselbst. N. 347.
2448	— 25.	—	verleiht dem Ritter Hemman Offenburg einige Reichslehen, die schon früher er in Gemeinschaft mit Hemman von Heydegk besessen hatte, nachdem der letztere seinen Antheil dem Reiche heimgesagt hatte. „ — mit namen den hof zu Magten mit aller seiner zugehorde den man nennet Kesslershof vnd die holzer vnd den zehenden die dazzu gehorn vnd die schupis die man nennet der Bumannin gut mit aller irer zugehorde, it. segs vernal dinckel gelts gelegen zu Zenyogen vnd den vierdenteil des zolles zu Rinfelden vif dem Ryn an der awe so vor zeiten die Brugger von den von Kyemberg zu lehen hatten vnd nu Claws Mely von Rynfelden von in zu lehen hat, it. zu Meisprach zu Sissach zu Bussz vnd zu Schuphart dryzehen viernal gelts mit irer zugehorde haben die houptlin zu Rynfelden von den von Kyemberg zu lehen gehept vnd nu Otmaa Zon Houpt von Rynfelden von im zu lehen hat". . . (Transsumpt.) Geh. H. Archiv.
2449	— 25.	Basel.	Die Versammlung zu Basel schreibt an Herzog Sigmund von Oesterreich. v. Urk. Mat. I. Bd. CXXIX. Geh. H.-Archiv.
2450	Juny 3.	Arras.	Adrian van der Ge, gewesener Gesandter des Herzogs Philipp von Burgund zu Wien, schreibt dem Herzog Albrecht von Oesterreich in Angelegenheiten seiner Gesandtschaft. Siehe Urk. Mat. I. Bd. CXXX. Geh. H.-Archiv.
2451	— 6.	Grätz.	K. Friedrich macht zu Gunsten des Klosters Lillienfeld den von demselben erkauften Zehend in Reuttarn („Sylvae Gröllenses) welcher Lehen war, zu Allodial-Eigenthum. Hanthaler's Rec. I. 471. Fasti campilii. II. 2. 206.
2452	— 6.	—	erlässt eine Verordnung in Betreff des Gänhandels in Oesterreich. „ — wann vns von unsern getrewa liebu n den burgern vnd leuten gemeinlich zu Waydhouen auf der Ybs, zu Aschpach, zu Ambsteten, zu sand Peter in der Aw, zu Wallsee, zu Udmerfeld, zu Steinenkircha, zu Scheibs vnd zu Parkchstal mit swerer klag fürkomen ist, wie sy vnd annder vnsrer stet vnd merkht von solichs gewerbs vnd handdels wegen, so mit fürkeuffen in dem gew daseibsvmb inwendig vnd auswendig meniguelitlich beschehen vnd wider alts herkomen seyn, in abnehmen vnd gross scheden komen vnd vns angerufft vnd dyemuttlich gebeten, daz wir solhen gewhandel vnd gewerb genediglich geruchten abzunehmen vnd irn schaden darinn ze vnderkomen. Also haben wir als vormund vnsers lieben vettern kunig Lasslawes vnd laundesfürst durch aufnemen der egenanten stet vnd merkht vnd von sundern gnadn solichen vngewoandlichen handdel vnd gewkauff abgenommen vnd nemen den auch ab wissentlich mit dem brief, maynen seczn vnd welln daz alle soliche war damit in dem gew gehandelt ist worden nu fürbazer zu den obgenanten vnd andern vnsrer steten vnd merkhten gebracht vnd da mit kauffen vnd verkauffen damit gehandelt werde, als von alter ist herkomen. Davon gepietu wir vnsrem lieben getrewn Reinprechten von Wallsee, obristen marschalchen in Oesterreich vnd obrista drugsezzen in Steyr, vnsrem hauptmann ob der Enns vnd Hannsen Neydegker von Renna vnsrem pfleger zu Steyr etc. etc. das si di burger vnd inwoner in den obgenanten steten vnd merkhten bey disen vnsrer gnaden vnd altem herkomen genutzlich lassen beleiben vnd vestiklich dabey halten vnd beschirmen". . . Archiv zu Waidhofen an der Ybbs.
2453	— 8.	Heimbach.	Wilhelm Herr zu Buren bevollmächtigt den Johann von Strailen, bey dem K. Friedrich und dem Kammergerichte wegen seiner Forderungen an Arnold von Egmond, der sich Herzog zu Geldern schreibt, zu unterhandeln. v. Anhang. Geh. H.-Archiv.
2454	— 10.	Rom.	Papst Nicolaus V. sendet dem K. Friedrich die geweihte goldene Rose. v. Anhang. Geh. H.-Archiv.
2455	— 11.	Grätz.	K. Friedrich schreibt dem K. Carl VII. von Frankreich als Antwort auf einen Brief desselben vom 31. März; er wünscht seine Ansichten über den Kirchenfrieden genauer zu kennen, ehe er seine Gesandten nach Rom schickt. D'Achery spicil. III. 775.
2456	— 13.	Krems.	Landtag zu Krems der österreichischen Stände aus Auftrag K. Friedrichs. Commissäre K. Friedrichs waren: Die Bischöfe von Chiemsee und Seckau, Herr von Wallsee, Erhart von Zelking, Friedrich von Hohenberg, Sigmund von Eberstorff (obriester Kämmerer und Hubmeister in Oesterreich) Friedrich von Graben und Leopold Aspach. Der Letztere hielt die Er-

Nro.	1448.		
			<p>öffnungsrede. Sie sollen rathen helfen, wie den Raubzügen des Pangratz von Galitz Einhalt zu thun sey, er habe an die ungrischen Herren bereits geschrieben desshalb „das sy das vnderkomen vnd hern Pangretzen darumb schreiben sollten, als sy des der beredung wegen so zwisehen den landen zu Rakerspurg betracht vnd geschehen sein, schuldig weren, aber sy hieten „noch wenig darczu geton“. . . Die 3 Stände (Präläten, Herren, Ritter und Knecht) meinten, aus jedem Stande 4 (zusammen 16) sollten um 12 Uhr wieder ins Kloster kommen und berathschlagen „vnd ob sein not tun wurde, so solt man die räte was landleut wern, darczu vordern vnd sew „solh fürnemen auch horn lassen.“ Die Städte meinten, es wäre am besten, wenn die königlichen Rätthe gleich („was landleut wern“) zugelassen würden „wanu sy doch auch dem land ains guten schuldig wern“. . . „aber genieß den drein partheien ir maynung pascr“. . . um 12 Uhr trugen die Städte wieder auf die Beyziehung der königlichen Rätthe (die zugleich Landleute wären) an, und die andern willigten ein und es ward an diesem Tage ein Ausschuss von 4 aus jedem Stande gewählt. Diese 16 kamen am 14. Juny zusammen und entwarfen eine Schrift, die jedem Stande mitgetheilt wurde, die wurde bis zum 15. früh berathen, und die königlichen Rätthe nahmen dieselbe mit Dank an. Es wurde auf einen Zug ausser Lands gegen den Pangratz angetragen, und sie erbaten sich die persönliche Gegenwart des Königs dabey, sie wollten sich auch dazu gut rüsten und den zehnten Maan ihrer Bauerschaft aufbiethen, und das erste Monath auch die Kosten tragen des Zugs ausser Land, doch erbitten sie sich desshalb einen Revers. Der König solle die fremden Herrschaften auch auffordern zur Stellung von Reisigen oder es soll ein Anschlag auf sie gemacht werden und von dem Ertrag Söldner angeworben werden „it, das auch die paurschaft auf dem land gesessen, die diastere guter haben, auf dem land auch zu dem veld geprauchet werden“. . . Bis es zum Zug käme, soll der König dem Hauptmann auf der March mehr Mannschaft zusenden, dass er den Räubereyen Widerstand leisten könne. . . Der König solle sich auch bey andern Freunden um Hilfe umsehen, auch möge er darauf sehen, dass der Zug nicht gegen den unlängst gemachten Waffenstillstand sey, dass von Böhmen und Mähren dem Pangratz keine Unterstützung zukomme, den oberösterreichischen Ständen soll auch das Vorhaben zur Anschliessung mitgetheilt werden, der Zug soll so bald als möglich seyn. Zuletzt bitten sie um Herstellung der guten Münze. „auch bitt die lantschafft „diemütlich sein kuniglich guad welle gnedlichen darob sein vnd gedenken, dass die müns „im land irn gang hab vnd gehalten werde, als von alter sey herkomen wann das groslich sey „für sein k. guad vnd für land vnd lewt, vnd das land grossen schaden nymbt an der fremdden „vnd geringen müns, die yetz im land geet.“</p>
2457	Juny 21.	Grätz.	<p>K. Friedrich erlässt einen Gerichtsbrief in dem Streite der Bürger von Neustadt und eines Theils des Clerus und Adels von Steyermark über die Weinausfuhr aus Oesterreich. Aus einem Codex der k. k. Hofbibl. Chmel's Mat. I. p. 70.</p>
2458	— 30.	—	<p>befiehlt denen von Bern, von allen Feindseligkeiten gegen die von Freyburg im Uechtlande abzulassen und ihre vermeintlichen Ansprüche im Wege Rechtens zu verfolgen. Geh. H.-Archiv.</p>
2459	July 1.	—	<p>befiehlt dem Herzog Ludwig von Savoyen, von seinen Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt Freyburg im Uechtland abzulassen, und sich dem königl. Hofgerichte zu unterwerfen. v. Anhang. Geh. H.-Archiv.</p>
2460	— 1.	—	<p>begehrt von dem Bischof Wilhelm von Sitten, dem Herzog Albrecht von Oesterreich (unter dem Reichs-Banner) wider Herzog Ludwig von Savoyen und seine Helfer beyzustehen.</p> <p>„— Nu ist vas vnd dem heiligen römischen reich dein andacht in solhermas gewant, also „daz wir aller trew vnd gehorsam zu dir vnzweifelliche gute zuuersicht vnd vuser vorfarn am reich, vnd wir von dir vnd deinen voruordern des ye vnd ye emphunden haben, begeren vnd „pitten wir mit allem fleizz, ermanen dich auch, wes wir dich von des reichs wegen zu ermonnen haben, daz du mit genntzer deiner macht mitsambt den landleuten vnd inwonern zu Wallisee, vnsern vnd des reichs lieben getrewn, den wir darumb vnsern brief auch zugeschickt haben, dem egenanten vnsern lieben bruder herzog Albrechten vnder des reichs baner vnd von des reichs wegen beholfen seist“. . . Geh. H. Archiv.</p>
2461	— 13.	—	<p>verweist den Meister Ulrich Riederer für eine Schuldforderung von 436 Gulden 60 Pfening auf die gewöhnliche Stadtsteuer von Nürnberg. O. 269.</p>
2462	— 20.	Neustadt.	<p>trägt den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, dann den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg auf, das Kloster Ebrach im Genusse seiner Privilegien zu erhalten und zu schützen. Falkenstein, Cod. dipl. IV. p. 299.</p>
2463	August 5.	Pressburg.	<p>lässt mit einigen ungarischen Edelleuten einen Friedens-Vergleich abschliessen. (Pangretz von St. Niclas und Michel Orczag und ihre Freunde.)</p> <p>Die Vermittlung geschah durch den Cardinal-Legaten Johann S. Angeli und den Grafen Ulrich von Cilli. Aller Krieg soll ein Ende haben, wes wer dann das gantz kunigreich Ungern wi-</p>

Nro.	1448.		
2464	August 9.	Neustadt.	<p>„der vnsern herren den kunig anfang.“) Alle Huldigung (Contributionen) soll aufhören, die Gefangenen beyderseits frey gegeben und die Bürger ihrer Bürgschaft entlassen werden. Die von Lichtenstein sollen, sammt ihren Gütern in Oesterreich und Mähren eingeschlossen seyn im Vergleich. Die Schanzen („Taber“) an der March sollen ganz abgebrochen werden und sind dieselben niedergerissen, soll der König innerhalb 14 Tagen 4000 Gulden (halb in Gold, halb in Münze, 7 Schilling auf 1 Gulden) in die Hände des Grafen Ulrich von Cilli niederlegen, und „sobald die Schanzen wirklich weg sind, sollen ihnen dieselben 4000 fl. eingehändigt werden. Der König soll den Schwestern des Ydungspewger ihre Güter herausgeben. Alle Forderungsbriefe sollen beyderseits ausgeliefert werden. Künftige Ereignisse sollten durch den Grafen Ulrich von Cilli entschieden und vermittelt werden. Darüber gaben Pangratz von Sand Niela und Michel Orzag von Guth besondere Friedensbriefe. Kollar's Anal. Vindobon. II. 1351—1357.</p> <p>verzichtet als Vormund K. Ladislaus auf alle Güter der verstorbenen Gebrüder Caspar, Jörg und Balthasar Ydungspewger, auf die er als Landesfürst Anspruch gehabt, zu Gunsten ihrer Schwestern Agnes und Barbara. Kollar's Anal. Vindobon. II. 1357.</p>
2465	— 20.	—	bestätigt die Privilegien des Klosters Melk. Schramb. Chron. Mellic. p. 392. Hueber, p. 121.
2466	— 20.	—	macht dem Tibolt Sebekh, Verweser seines Landgerichtes „das gen Wolfstain ist „gehandelt worden“ bekannt, dass er dem Kloster Melk „daselbs vnd im burgfried alle handlung mit mass, eln, gewicht, zol, pferwerten“, auch alle Sachen „die den tod, geldschuld, grund, wunden u. dgl.“ berühren, wie auch den Stock und Galgen überlassen habe; drum soll er das Kloster nicht beirren und seine Leute nicht mehr an die Schranzen „gen Marchartsdorff“ vorfordern. Hueber, p. 120.
2467	— 23.	—	bestätigt die Verschreibung, wodurch Graf Eberhard von Lupfen, Landgraf zu Stulingen, seiner Gemahlinn Kunigund von Lupfen und Nellenburg ihre Heimsteuer, Morgengabe und Widerlegung auf die Landgrafschaft Stulingen verwiesen und versichert hat, derselben Kunigunde, die jetzt Witwe ist. „— wann als Eberhard selig graf von Lupfen vnd lautgrau zu Stulingen die edeln Kunigunden grafin von Lupfen vnd von Nellenburg sein gemahel iecz wittwe irer heimsteuer „morgengab vnd widerlegung bei seinem lebn, auf die landgrafschaft zu Stulingen, die von „vns vnd dem reich lehen ist, verweyst vnd versichert vnd doch vnsern willn als ein römischu „kunigs vnd lehensherrn von vns nicht erlangt hat, sunder durch schickung vnser schöpfers „mit dem tod fürkomen ist, so hat vns die vorgeant Kunigund grauin von Lupfen diemütlich „gebeten“. . . O. 277.
2468	— 24.	—	Wolfgang Propst und das Capitel des Neustiftes in der Burg zu Wiener-Neustadt verschreiben sich gegen K. Friedrich, dass sie für die ihnen jährlich zugesicherten 4 Pfund Pfenninge 4 Knaben zur Begleitung des Venerabile zu den Kranken bestellen wollen. „Als . . . her Fridreich . . . auf seiner gnaden empter hie zu der Newnstat vier phund „phennig all jar jerlich zu der pharrkirchen zu sant Vlreich hie in der vorstat gelegen zu rai„chen vnd zu gebn geschafft hat. Also daz wir damit bestellen, vnd darob sein sullen daz vier „knaben vor gozleichnam, so man damit zu den kranken geet in korröken und guglen mit prin„nunden kerzen vnd gesangk geen sullen, als man dann in vnsern lieben frauw pharrkirchen „daselbs philtg ze tun“. . . Geh. H.-Archiv.
2469	— 26.	Kotzsee.	Pangratz von St. Niela, gesessen „aufm Branncz“ verschreibt sich für sich und den edeln Michel Orzag von Guth gegen K. Friedrich wegen Auslieferung einiger Spruchbriefe. „— vnd aber den spruchbrief von dem benanten von Cilli vnd dem wolgeporn herren graf „Johannsen von Schaunberg vor zeiten angangen vnd ainem andern brief mir von dem egenan„ten allerdurchleuchtigsten fürsten u dem röm. kunig gegeben der inhalt ob ich mit dem „Hwnyad. . . in seiner genaden laudit vnd wider sein genad ziehen wurd, das mir dann solichs „an der aynung so ezu derselben zeit zwischen vnser gemacht ward nit schaden solt.“ Geh. H.-Archiv.
2470	— 28.	Neustadt.	K. Friedrich bestätigt den inserirten Vertrag (d. d. feria quarta, que fuit vigilia S. Udalrici anno 1448) zwischen Francke von Cronenberg dem alten und seiner Gemahlin Katharina von Ysenburg einerseits, und dem Stadtrath zu Frankfurt am Main in Betreff des Schlosses Redelheim, das ein Reichslehen ist. Die Stadt erhält für 1000 Gulden ein Zehntel an dem Schlosse, und gibt jährlich 12 Gulden als Beysteuern zu den Herhaltungskosten . . . „vnd wann sye sich des vorgeannten slosses

Nro.	1448.		
2471	August 30.	Rom.	<p>„vnd fürhoffs geprauchn wolln so han wir für vns vnser erben vnd nachkomen ine gegonnet „vnd gonnen yne mit disem briene, des huses das da gelegen ist neben der vordersten porten „gein Franckfurt zu der rechten hand neben dem marstalle vnd den stalle vnden an dem eande „des marstalles, als der yeczund vnderscheiden ist, vnden gein demselben hause gelegen, also „das sy ire kochern in dem hause vnd ire pferde in dem stalle, vnd auch in das hause ob in „des not sein wurde ziehen ire wesen vnd wonunge daryne haben da auss vnd ine wandern „vnd sich des als irs eigen hauses geprauchen mogu in massen vorgerürt ane alle geuerde“... „vnd von des pawes wegen den wir Francke vnd Katherina elude vorgeant furter zu tunde für- „genommen han ist nemlich berett das wir oder vnsere erben als vorberürt ist eyne gewelbe zu „einem keller vber erden machn, die muren darczu mit dicke vnd hohe auffüren mogen, nach „erkentnisse zweyer frommer werchmänner der wir einen vnd burgermaister vnd rate zu „Franckfort einen darczu gebn, die auf ire eide erkennen sollen, wie das not sey nach gelegen- „heit eins holczern pawes zweyer gadein hoh darauß zu sezcn daz das gewelbe vnd murwerchh „denselbn pawe getragen das er bestendlich gesein mogen vngewerlich vnd auswendig an dem „gehuse mogen wir eine zemelich steinen wüdelstege tun machen an zimlicher dickn als die „egenanta werklude erkennen sie sich getragen moge vnd auch die rore des einen Thornes geu „felde zu mogen wir tun auffüren mit eime gewelbe glich dem gewelbe vnd muren des kellers „vnd darauß ein gewelbe vnd beheltauß sliessen vnsere briefe vnd kleynat dariane zu behalten „vnd forter ein hulezen stockwerck mit eyne gebunzce darauß machn glich dem andern gehuse „vngewerlich“. . . Vom Schlosse aus sollen nie Kaufleute oder Pilger beunruhigt werden u. s. w. . . . vnd wir Johann graue zu Solms Johann vnd Cune gepredert grauen zu Solms seine son- „gereden vnd gelobn auch in guten truen vnd in rechter warhait für vns vnser erben vnd „nachkomen ob es sache wurde, das daz obgenant slosz Redelinhaim nach tode Francken von „Cronenberg des alten vnser lieben swehers vnd altvaters an vns Johan vnd Cunen obgenant „komen wurde, das wir vnser erbn vnd nachkomen alsdann solichn obgeschribn entscheide „vnd disen brief in allen seinen puncktn vnd stuckn stete veste vnd vauerprichenlich halden „wollen“. . . O. 278.</p>
2472	(s. d.)	(s. l.)	<p>Papst Nicolaus V. gibt dem K. Friedrich für seine Lebenszeit das Patronatsrecht über die eigentlich dem Patriachat von Aquileja zustehenden Pfarreien Mangsburg, Stain, Trefen, Krainburg und St. Martin. v. Anhang. k. k. Hofkammer - Archiv. K. Friedrich gibt den böhmischen Abgeordneten, welche zu der vom Cardinal Legaten Johann (St. Angeli) veranlassten Zusammenkunft wegen Beruhigung des Reiches am 1. Sept. zu Wien sich einfinden wollen, einen Geleitbrief bis zum St. Gallustag (16. October) gültig. v. Anhang. O. 276.</p>
2473	Septemb. 1.	Neustadt.	<p>bestätigt die inserirte Verschreibung, Dat. München, Samstag nach St. Margareth 1448, wodurch Herzog Albrecht von Bayern, Graf zu Vohburg seiner Gemahlin Anna, geb. Herzogin von Braunschweig für ihr Heirathgut und ihre Morgengabe etliche Schlösser und Städte verschrieben hat. (Aus dem inserirten Briefe): „— wann wir aygentlich versteen vnd wissen, das sy mit der gult vnd gelossen die wir ir „by vnser liebenn herrn vnd vater seligen leben verschriben habn als auf der grafschaft, auch „den steten, merckten, gelossen vnd lannderichten Vohburg, Pfaffenhouen, Geisenuel, Hohen- „wart, Malenberg, Pfleragen vnd Sigenburg mit allm vnd ir yeds zugehörungen als das die brief „vmb solich widerleg vnd auch die morgengabe vorberürt aygentlich vnd clerlich ynnhalten nicht „versorgt noch des ainer fürstin zu irem stande genug ist wiewol wir auch vnser herzenlieben „gemahel bei vnser vatter selign lebentig, gera wol vnd bass versorgt hetten, do hetten wir „dannoch nit gewalt vnd maht solichs zu tun wann wir des lands dannoch nit ayuiger herre „warn seitdenmaln vnd wir nu durch schickung des almechtigen gots, souil lanndleutt vnd „gut rechtlich vnd erblichn erlangt vnd gewonnen haben, dauon wir das wol tun mugn so wol- „len wir das nach dem pesten vnd trewisten tun, wann vnsere herzenliebe gemahel das umb „vns wol beschuldert hat, vnd noch teglichn tut, mit aller lieb trewe vnd freuntschaft daryn „wir sy teglichn mit trewem herezu vnd maynung finden, hierauf ausz wolbedachtem mute vnd „guter vorbetrachtung, so zaigen schribn vnd vermachen wir vnser lieben gemaheln obgenant „in der pesten form mass vnd rechtn, als das nach babstlichn, kaiserlichn vnd vnser lanndts- „rechtn in obern Bayrn krafft vnd maht haben sol sechzigtausent guter reinischer gulden die „im lannd zu Bayern werung sind, fur ir heyrathgut widerleg vnd morgengab auf der stat, vest „vnd lanndericht Lanntspurg mit irn zugehör als zoll vngelt glait, gericht castengult vnd an- „der gult nichts ausgenommen gross noch klein drewtausent gulden rinisch jerlicher gulde darczu „auf der grafschaft gelosse merckte vnd lanndgericht Dachaw mit seiner zugehorde an zölln „vngelten castengulto glaiten vnd allen andern gulden klein vnd gross tausent reinisch gulden „jerlicher gulde die vnser liebe gemahel nach vnserm abgeen von diser welt jerlichen habn vnd „nyessen auch ir wesen in den obgenanten gelossen haben sol fridlichen vnd rulichen die mit</p>

Nro.	1448.		
			„pflegern richtern vnd allen ambtleuten besetzen vnd entsetzen, die güter die darzu gehörs „stifften vnd entstifften“. . . O. 272.
2474	Sept. 1.	Bern.	Die Stadt Bern entschuldigt sich gegen Herzog Albrecht von Oesterreich über das Gerücht, als hätte sie ihn wollen ermorden lassen. v. Schweiz. Geschichtsf. VIII. 122. Geh. H.-Archiv.
2475	— 2.	Wien.	Bischof Johann von Freysingen stellt dem K. Friedrich einen Revers aus, in Betreff der in Oesterreich gelegenen Stiftsgüter. Item in Betreff der in Steyermark und Krain. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CXXXI. Geh. H.-Archiv.
2476	— 5.	Rom.	Papst Nicolaus V. gestattet dem Ulrich Riedrer, Canonicus von Augsburg, zwey Benefi- cien, welche sonst unvereinbar wären, besitzen zu dürfen. „ — Litterarum scientia vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum „merita, super quibus apud nos fide digno commendaris testimonio nos inducunt, ut te aposto- „licis favoribus et gratiis prosequamur. Hinc est quod nos volentes te qui ut accepimus cum „rigore examinis in legibus licentiatu fuisti et carissimi in Christo filii nostri Friderici Roma- „norum regis illustris consiliarius existis premissorum meritorum tuorum intuitu favoribus pro- „sequi gratie specialis motu proprio non ad tuam vel alterius pro te nobis super hoc oblate pe- „titionis instantiam sed de nostra mera liberalitate tecum ut quecumque duo beneficia ecclesia- „stica curata seu alias invicem incompatibilia . . . recipere . . . valeas“ . . . (gratis de man- „dato D. n. Pape.“) Geh. H.-Archiv.
2477	— 7.	Caynone.	Verbindung zwischen K. Carl von Frankreich, K. Jacob von Schottland und Herzog Sigmund von Oesterreich. Dazu gehörige Actenstücke v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CXXXII. v. Heergott (Mon. D. Austr.) Tom. III. P. I. p. 28. Geh. H.-Archiv.
2478	— 8.		Herzog Sigmund von Oesterreich vermählt sich mit Eleonora, Tochter des Königs Jacob von Schottland. Heergott (Mon. dom. Austr.) T. III. P. 1. p. 30.
2479	— 9.	Wien.	K. Friedrich verleiht der Stadt Aw ein Wappen und 2 Jahrmärkte am St. Gallus und St. Veitstage, jeden von 8 Tagen. O. 277.
2480	— 10.	—	nimmt den Bischof Johann von Freysingen und sein Stift sammt den Leuten und Gütern desselben in Schutz und Schirm. Meichelbeck II. 2. p. 283.
2481	— 11.	(s. l.)	verleiht dem Hanns von Wallnrode das Gut Buchegg, das sein Vetter, Albrecht von Wallnrod, viele Jahre zu Lehen bisher nicht empfangen und ohne königl. Willen Andern verkauft hat. O. 256.
2482	— 15.	Wien.	verbiethet dem Bischof Leonhard von Passau, ausserhalb des Landes (Oesterreich) über das im österreichischen Gebiete gelegene Schloss Pührnstein Gericht zu halten. s. Chmel's Material. I. 59. Abschrift im Archiv zu Riedeck.
2483	— 19.	—	erlässt einen Steckbrief wegen eines entronnenen Chorherrn zu Oberndorf. „ — vns hat angelangt, wie dem erbern vnserm lieben andechtigen n dem brobst zu Obern- „dorf ainer seiner korberrn aus demselbn seinem gotzhaws entrunnen vad im vnd dem benannten „seinem gotzhaws ettweil guts emphrömdt hab. Emphelhu wir ew vnd wellen erstleich wo der „benaant brobst oder sein diener, weiser des briefs denselben korberrn eraischieten vad ew auf „in oder annder korberrn, die aus seinem gotzhaws hinfür also flüchtig wurden, antzaigen „werden, daz ir die von vnsern wegen zu handden nemet vad die dann verrer dem egenannt „brobst oder seinen anwelten zu seinen handden antwurtet“. . . Geh. H.-Archiv.
2484	— 19.	—	Propst und Capitel zu Wiener Neustadt (in der Burg) übergeben dem K. Friedrich 2 Mühlen an der Fische, wogegen ihnen derselbe 38 Pfund Pfening ein- weilen auf der Mauth zu Aussee anweist. „ — Als vns vnser allergnädigster herr kunig Fridreich etc. zwo mul an der vischa aine „genant der Swertzer mul vad die ander weilent Heiorich Rinntschad gehabt hat gegeben hete als „die in seiner guadn stifftbrief vns gegeben begriffn sein dieselbn mul aber an gepew abnemen. „dadurch wir vnsern jerlichen zyans davon nicht gehaben noch bekomen machtn, vad der egenant „vnser gnädigster herr solhn abgaung vnserr gült gnädlich bedacht, die obgenannten zwo mul „widerumb zu seinu handden genomn vad vns daentgegen zu widerlegung der nucz so wir auf „denselben muln gehabt haben ausz seiner gnaden mautt zu Aussee acht vad dreissig phund „phening jerlicher gult geben vad verschriben hat vns die daselbs ze gebn vad ze raichn „alslang vnez daz sein goad sein erben oder nachkomen vns an andern ennda sovil jerlicher „nutz vad gült ausezaigu vad geben, als das der brief so wir von seinen gnaden darumb haben „algentlich ausweist“. . . Geh. H.-Archiv.
2485	— 22.	—	K. Friedrich schreibt dem Jörg von Wenndingen und widerruft einen früheren Be- fehl in dessen Streitsache gegen den von Metsch.

Nro.	1448.		
			<p>„ — lieber getrewr, vns ist wol inndennck daz wir nechst durch vnsers lieben ohems mark- „graf Albrechts, auch deiner anligunden vnd embsigen bete willu vnsern liebu vettern herczog „Sigmunden ernstlichen geschriben vnd gepoten haben, in den sachen' „den von Metsch antref- „fendts, als dann derselb vnsere brief innhelt, also hat derselb vnsere vetter zu vns gesandt vnd „vns vnterweiset, wie solh vnsere gebot sey gannez wider vnsers haus von Oesterreich guad frei- „beit vnd herkomen: vnd daz im das nicht müglich zu tun sey, nachdem vnd du gen demselben „von Metsch vor im nu recht angefangt habest vnd hat vns gebeten in bey vnsers hawss gna- „den vnd freihaitu zu beleiben lassen vnd zu hanthaben, wann er willig sey dir gen den von „Metsch, als dem seinen solh recht uolgen zu lassen, darauf ist vnsere meynung vnd ernstlich „geschefft daz du dich an solhem vnsers vettern erbieten benügen lassest, vnd in vnd den von „Metsch darüber nicht verrer bechumberst, das ist vnsere ernster wille". . . Geh. H.-Archiv.</p>
2486	Sept. 23.	Wien.	verleiht dem Johann Landgrafen zu Leuchtenberg, Grafen zu Hals und seinem Vetter Leopold Landgrafen zu Leuchtenberg ihre Lehen und bestätigt ihre Privilegien. O. 271.
2487	— 24.	—	beruft die österreichischen Landstände zu einem Landtag am Montag nach Allerheiligen (4. November) nach Krems, um zu berathschlagen, wie den fremden Einkäller zu begeben sey. Kollar's Anal. Vindobon. II. 1336.
2488	— 26.	—	bestellt den Pfalzgrafen Otto bey Rhein zum Schiedsrichter zwischen dem Bischof Friedrich von Regensburg und dem Rath und einigen Bürgern daselbst hinsichtlich des Zolls und anderer Streitigkeiten; vergleichen sie sich, so ist es gut, wo nicht, so sollen sie am nächsten St. Jörgentage vor ihm und seinem königl. Kammergericht erscheinen. Ried. Cod. Ratisbon. II. 1022.
2489	— 28.	—	citirt die Stadt Rheinfelden und gibt ihren Bothen sicheres Geleit. v. Anhang. Geh. H.-Archiv.
2490	— 29.	—	gibt anstatt des Königs Ladislaus P. von Böhmen zu der Lösung, vermög welcher Churfürst Friedrich von Sachsen das vom K. Sigmund dem Hanns von Polentz sel. verpfändete Land Lausitz von den Söhnen des gedachten Hanns („Nikel von Polentz verweser des landes zu Lausitz vnd Jacoben vnd Jacoben") mit Bewilligung der Königinn Elisabeth, als Erbinn zu Böhmeim, an sich gelöset hat, seine Einwilligung. O. 271.
			„ — bisz wir oder vnsere lieber vetter kunig Lassla oder vnsere erbn das widervmb von im „oder seinen erbn lösen vmb sonil gelts als kaiser Sigmunds brief Hansen von Polentz gegeben „ynnhalten". . . O. 271.
2491	— 29.	—	verleiht dem Cristann Pfinzing den Hof zu Nuschelsperg mit sammt den Holzmarken, Wiesmatten und anderm Zugehör, welchen ihm Anna, Witwe des Sigmund Pfinzing, seine Muhme, verkauft hatte. O. 275.
2492	— 29.	—	nimmt den edlen Anton von Bezuzio zu seinem Kämmerer auf. O. 275.
2493	— 30.	—	verleiht dem Conrad Krell von Nürnberg ein Gütlein zu Gennenloen bey Swabach gelegen. O. 275.
2494	(s. d.)	—	gibt dem Magister Johann Vaneltier einen Doctoratsbrief. O. 278.
2495	October 2.	—	bevollmächtigt den Sigmund von Eberstorff, obristen Kämmerer und Hubmeister in Oesterreich, vom Bischof (Augustin) und Capitel zu Raab eine Schuldforderung von 1000 Ducaten zu erheben und eine Quittung darüber auszustellen. Geh. H.-Archiv.
2496	— 4.	—	erlässt eine peremptorische Citation (auf den 45. Tag) an die Stadt Rheinfelden, weil sie das dortige Schloss nicht an Herzog Albrecht von Oesterreich übergeben hat. Geh. H.-Archiv.
2497	— 4.	—	gibt dem Grafen Frankin Rusche, Herrn von Locarin einen Consiliariatsbrief. O. 275.
2498	— 10.	Neustadt.	bestätigt 2 inserirte Privilegienbriefe K. Friedrichs I. (V. Idus Julii 1156 iuxta Veronam) und K. Friedrichs II. (Kal. Nov. 1221.) für die Gemeinde Scovolo, und erklärt, dass diese Privilegien beyden aus dieser alten Gemeinde gebildeten jetzigen Gemeinden San Felice und Portexio bestätigt seyn sollen. v. Anhang. O. 281.
2499	— 10.	—	bestätigt dem Folo (de Lamura de Pinignaco) und seinen Enkeln Johannes und Baldus, den Adel und die Exemtionen, welche K. Friedrich II. ihren Vorfahren ertheilt hatte. v. Anhang. O. 282.

Nro.	1448.		
2500	Octob. 14.	Wien.	<p>bestätigt die Privilegien des Klosters Tegernsee.</p> <p>„ — Darauf so widerrufen wir mit disem vnserm königl. briene von röm. kunigl. macht volkomen. heit vnd schaffen gänzlich ab all erbvogtien vnd ambtrechte die ettlich ritter vnd knechte vnd ander vnedlichen vnd vnedlicher newigkeit auf das gotshaus oder seine guetere gezogen vnd die von dem gotshaus nicht briene vnd insigel darumb habent, also daz nu das gotshaus aiuen iglichenvogte vber seine gueter wo es des bedarf nach seinem nutz vnd genallen wen es wil erwelln mag, vnd daz es auch von den fürsten vnd anndern mit iren jägern valcknern huntun noch mit kainer vn-pflichten vordrung sol betrübt bekomert oder beswärt werden vnd wellen vnd gebieten auch von röm. königlicher macht n allen fürsten gaistlichen vnd weltlichen grauen herren rittern vnd knechten daz sy dem egenannten gotshaus all sein gültt vnd zins sy sain an getraid wein oder anndern durch ire lannd vnd gepiete zollfrey lassen geen an alle irrung vnd hindernusz in vnserm vnd des heiligen reichs scherme frid gelaitt vnd sicherhait, vnd das nyemant lassen verbieten niderlegen oder nemen weder auf wazzer noch auf lannde weder mit recht noch an recht, als daz dann die brief, die das obgenant gotshaus darumb hat, auch clärlicher ausweisent“ . . . v. Monum. Boica VI. 303. O. 271.</p>
2501	— 18.	—	<p>erlaubt dem Churfürsten Ludwig, Pfalzgrafen bey Rhein und seinen Erben (Churfürsten) Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer, Leute und Güter, die von röm. Kaisern und Königen versetzt sind, zu lösen und dieselben pfandweise inne zu haben. O. 275.</p>
2502	— 18.	—	<p>erlässt einen Befehl an des Reichs-Hofrichter und Urtheilsprecher zu Rotweil, dass sie über des Churfürsten Ludwig, Pfalzgrafen bey Rhein, Unterthanen, Edle oder Unedle kein Urtheil sprechen, noch eine Acht verkünden sollen.</p> <p>„ — vas hat der hochgeborn Ludwig pfalzgraue by Reine des heiligen römischen reichs ercztruchsess vnd herzog in Beirn, vnsere lieber oheim vnd kurfürste fürbringen lassen, wie das seine vntertane lehenmanne diener burgere vnd gebüre an dasselb hoffgericht fürgehiesch angeclagt vnd in acht oft vnd dicke getan werden, das nit sin solle, nachdem er als ein kurfürste des heiligen richs von römischen keisern vnd kunigen vnd dem heiligen reich gefriet ist, das seine vndertane lehenmanne diener burger vnd gebure an kein auswendig gericht ausser seinen lannden fürgehiesch werden sollen, vnd ob an dheimem auswendig gericht orteil über die sein gesprochen wurden, das die vnkräftig vnd vnmechtig sein sollen, ob aber yemant recht versagt wurde gein seinen vntertanen, als vorgeschriben steet, der oder die mochten recht suchn an dem richter der an alle mittel in vnsere kuniglichen hoff zu recht siczet dieselben vnd ander vnsers oheims herzog Ludwigs frihait wir auch als ein römischer kunig bestetiget vnd ernewt haben, wie dann die gulden bulle kaiser Karls loblicher gedechtnuss des virden solche egemelte frihait clerlich inneheldet herumb so heissen vnd gebieten auch vestlich vnd ernstlich mit disem vnsere briene, das ir über des egenannten herzog Ludwigs vntertane edel oder vnedel lehen manne oder diener wider sein frihait kein vrtail geen lassen oder sprechn noch acht oder aberacht verkunden sollent in dheim wise, dann ob ir über des egenannten herzog Ludwigs vndertane acht oder aberacht hierfür verkunden wurdent des ir nit tun sollent das sol vnkräftig vnd vnmechtig vnd vor nichts sein vnd des obgenannten vnsers oheims herzog Ludwigs vndertane keinen schaden bringen“ . . . O. 275.</p>
2503	zur Weinlesezeit.	—	<p>verordnet, um den Stadtbau von Wiener Neustadt zu fördern, dass ein Aufschlag auf den eingeführten Maisch und Most gemacht werde, nämlich von 1 Fuder Laid ungarischen Maisches 3 Schilling Pfennige und vom deutschen 80 Pfennige; vom Most, vom ungarischen 3 Schilling 10 Pfennig, vom deutschen 3 Schilling; von dem Moste der zum Verkauf nach Hof geführt wird, von einem Fuder ungarischen 5 Schilling, und von einem Fuder deutschen Weins 4 Schilling. Böhme, I. 419.</p>
2504	Novemb. 1.	Rom.	<p>Papst Nicolaus V. bestätigt die Rechte des Erzbischofs von Salzburg bey Besetzung der Bisthümer Chiemssee, Seckau und Lavant, und erklärt, dass das mit der deutschen Nation abgeschlossene Concordat diesem Rechte keinen Eintrag thun soll. Lünig, deutsches Reichs-Archiv XVI. p. 1015.</p>
2505	— 2.	Neustadt.	<p>K. Friedrich spricht wider die Truchsesse von Waldburg das Urtheil aus, dass sie die Landvogtey von Schwaben dem Herzog Albrecht von Oesterreich zu lösen geben sollen. Lünig C. G. D. II. 890.</p>
2506	— 4.	Krems.	<p>lässt zu Krems einen Landtag von den österreichischen Ständen halten.</p> <p>Erst am 7. ward der Landtag eröffnet, weil die Landleute zu erscheinen zögerten. Königliche Commissäre und Räte waren der Bischof Silvester von Chiemssee, Graf Ulrich von Cilli, Graf Johann von Schauenberg, Hanns von Neitperg, Sigmund von Eberstorff, obrister Kämmerer und Hubmeister in Oesterreich, Leopold Aspach. Hanns von Neitperg referirte über des</p>

Nro. 1448.

Königs Begehren. Man soll sich berathen, wie den fremden Einfällen zu begegnen sey. Er, der König „welle sich auch angreifen vnd von Leib vnd gut darzu tun“. . . Es wurden aus jedem Stande 6 Ansschussglieder gewählt, die Nachmittags im Pfarrhof sich berathen sollen und am 8. soll die Landschaft ihre Vorschläge in Ueberlegung nehmen. In der Sitzung der Ausschüsse wurden von den königlichen Räten verschiedene andere Dinge vorgetragen und verschiedene Schreiben (von Sachsen, Böhmen, Ungern) vorgelesen, so dass erst Nachmittags der eigentliche Gegenstand in Berathung gezogen wurde. Der Adel schlug vor, in jedem Viertel einen Hauptmann zu bestellen, und der König soll einen obristen Hauptmann setzen, der sein Rath seyn soll, die Leute sollen nach Nothdurft von diesen Hauptleuten aufgebothen werden „vnd „ala yeder hilf darzu tun, wer es im Land vnd in nehend, so solt ainer dester mer tun, wer es „verrer oder aus dem Land desto mynner vnd was ain virtail zu swer wurd, so solten die andern „auch darzu helfen“. . . Am 9. November eröffneten die Städte ihren Vorschlag. Es sollen die Räuhereyen im Lande selbst zuerst eingestellt werden, es soll im Lande verkündigt werden „das niemand chainen ledigen knecht zu ross noch zu fussen weder auf vesten passeken in ste- „ten merkten dörrfern müllen hoffen vnd andern wonungen nicht halten solt“ bey Strafe. Auch sollten alle Fehden im Lande und Einfälle in das Ausland bey Strafe der Güter-Confiscation verbothen werden. Die Aufstellung von 4 Hauptleuten habe nichts geholfen. Der König soll nach Böhmen und Mähren Schreiben senden, dass von den Ständen und ihm eine solche gemeinschaftliche Vorkehrung wider die Einfälle von daher getroffen sey, damit doch die Ehre verwahrt sey, wenn es auch nicht dieselben verhindere. Es wurde nun an diesem Tage und am 10. noch verschieden hin und her berathen. Die Städte nahmen an einem Artikel des königlichen Vorschlags besondern Anstoss. „Item das sich vnser gnedigster herr der kunig mit seinn frewnten fürsten „landen und allen den dauon er sich hilf versiecht, bestelle vnd teg mit in setz damit er solher „hilff vnd beystand von in versichert wurde“. . . Am Ende kam die ganze Landschaft vor die königlichen Räte und jeder Stand gab seine Erklärung. Ueber die 4 ersten Artikel des königlichen Vorschlags waren alle 4 Stände einig, ihrerseits machte die Landschaft auch einige Vorschläge, die aus den Verhandlungen der einzelnen Stände zusammengetragen waren, das ganze lief auf Bestellung von 4 Hauptleuten und 1 obersten Hauptmann hinaus. Der König möge nach Mähren schreiben, dass der von Pernstain seine Forderungen an den von Wallsee auf dem Wege Rechens suche, der König möge sich um fremde Hilfe umsehen, und hinsichtlich der verschiedenen Schreiben soll er auch Veranstaltung treffen „durch seiner gnaden rate, die seiner gnaden sachen vnd notdurft pas wissen, dann wir, doch das sy (in Böhmen, Mähren, Schlesien) „an trost nicht beleiben.“ Die Klagen gegen den Orberger möge der König untersuchen, in Betreff der Angriffe des „Höltzlein“ nach Mähren schreiben an die Landschaft, auch allen im Lande verbieten, ihm zu helfen, doch soll ihm Recht angeboten werden. Dem Herzog Heinrich von Bayern soll der König wissen lassen, dass sich Herr Ulrich Eyzinger von Eyzing statt seines Bruders Recht ihm zu geben erbiethe. . . Zuletzt trugen auch die Städte den königlichen Räten mehrere Beschwerde-Puncte vor: Einfuhr von fremden Weinen (ungarischen, mährischen u. s. w.) „wan wir gemainlich in den steten nicht ander narung haben, den von dem weinwachs.“ Die Vogtknechte sollen abgeschafft werden, welche der oberösterreichische und ein Theil des unterösterreichischen Adels hat („vnd doch nicht hewlich gesessen sein, vnd so die spruch zu vns „vermainent zu haben, so wellent sy nicht recht von vns nemen, vnd vogtten sich an ain herren „vnd so in derselb irr sachen wider vns nicht geheissen mag, so vogt er sich an ain andern, „dadurch wir sunder vast beswert werden, den ain yeder, er sey edl oder vnedi, der spruch zu „vns hab das der recht von vns nem an pillichen steten vnd als von alter ist herkomen vnd „das solh vogtknecht abgeschafft werden“). Ihre Privilegien sollen erhalten werden, dass sie nämlich bloss in ihren Städten besteuert werden dürfen, da der Adel und die Prälaten ihnen von ihren Lehengütern unter dem Titel Vogtey besondere Steuern abfordern. Der Aufschlag auf ihre Weine (6 Schilling Pfening von jedem Fuder, das ausgeführt wird) solle aufgehoben werden „wann wir darumb vnsern wein vil dester leichter geben müssen“. . . Die unbillige Mauth zu Agtstein soll gleichfalls abgeschafft werden. (Die Landtags-Acten sind sehr unvollständig).

Kollars Anal. Vindob. II. 1337—1351.

2507 Novemb. 8. Neustadt.

verleiht dem Ulrich Grafen zu Oetting 2 Höfe und 2 Sölden gelegen zu Berckingen, die Jörg Gusregen als Eigen inne hatte, da sie doch Reichslehen sind.

„Bekennen . . . daz vns der edel Vlrich graue zu Oetting hat zu erkennen gebn, wie „Jörg Gusregen zwen hof vnd zwo selden gelegu zu Berckingen fur aygen innhat vnd doch „von vns vnd dem rich lehen vnd von vns vnd dem rich nit erkannt noch empfangen vnd darumb „vns vermant vnd verfallen sein“. . . O. 272.

2508 — 9. —

2509 — 12. —

bestätigt die Privilegien des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg. Kulpis, p. 165.
schreibt dem Herzog Wlodko von Teschen, Herrn zu Grossglogau, er möge mit den Bresslauern (auf die der Herzog wegen Hinrichtung des Assenheimers zürnte) sich ausgleichen, oder seinem Unwillen Einhalt thun, bis zu K. Ladislaus Tagen oder sonst auf eine geraume Zeit. Gesch. von Breslau (1781) II. 469.

Nro.	1448.		
2510	Novemb. 23.	Neustadt.	bestätigt dem Hestanolus de Vicecomitibus, Mailänder - Bürger, ein inscriptes Privilegium K. Conrads II. (s. d.) <p>„In nomine dei et individue trinitatis Conradus dei gratia Romanorum rex secundus. Auctoritas regie dignitatis nos admonet, eos gratis beneficiis retinere et letificare, quos in pace et bello cognoscimus stabiliter in nostra fidelitate permanere. Eapropter omnibus Christi nostrisque fidelibus tam futuris quam presentibus notum esse volumus, qualiter nos fidei nostro Ottoni filio Vidonis vicecomitis mediolanensis cujus avus pro fidelitate regni a Romanis fuit interfec-tus, curtem Massini cum omnibus ejus pertinentiis ubicumque sita sunt tam in mediolanensi archiepiscopatu quam in novariensi episcopatu vel alibi scilicet fodro terris cultis et incultis, pratis pascuis silvis, venationibus, piscationibus aquis aquarumne decursibus molendinis districtis alibregariis honoribus conditionibus exitibus et redditibus per hanc preceptalem paginam in beneficium dedimus et insuper forum de Elbuziango et Bexuate presenti auctoritate eidem Ottoni suisque heredibus confirmamus et corroboramus, decernimus ergo ut nullus successorum nostrorum regum seu imperatorum, dux, marchio comes vel vicecomes aut alia quelibet persona magna seu parva huius precepti nostri paginam infringat, sed prefatus Otto beneficia sibi concessa omni deinceps tempore libera possessione obtineat. Si quis vero quod absit hoc nostrum preceptum violare temptaverit, mille libras auri componat quarum partem dimidiam camere nostre, reliqua vero predicto Ottoni suisque heredibus persolvant. Ad confirmandum vero nostram concessionem presentem cartam inde scribi et sigilli nostri impressione insigniri jussimus manumque propria ut infra videtur corroboravimus, et ut plenius exponamus quicquid pertinet ad curtem Massini in Longobardie partibus nos predicto Ottoni confirmamus. Sigillum domini Conradi Romanorum regis secundi.“ O. 272.</p>
2511	Decemb. 6.	—	verleiht der Stadt Wiener-Neustadt das Niederlagsrecht von allen Waaren, die aus Italien, Hungarn, Pohlen, Böhmen, Mähren und Deutschland durch-geführt werden; ausgenommen sind die Wiener Bürgern angehörige Waaren. Böheim's Chron. v. Neust. I. 118. v. Urk. Mat. I. Bd. CXXXIII.
2512	— 6.	—	erlaubt dem Pilgrin von Hodorff, auf seinem Hof zu Morien eine Mühle zu bauen. O. 276.
2513	(s. d.)	—	erlaubt denen von „Kirezing“ am Mayn eine Mühle zu bauen. O. 277.
2514	—	—	erlaubt dem Martin von Eyb, an dem Teich zu Vestnberg eine Mühle zu bauen. O. 377.
2515	— 11.	—	Thomas Gileys schwört dem K. Friedrich, allen seinen Landen und Leuten, wie auch der Stadt Oedenburg Urfehde hinsichtlich seiner überstandenen Gefangenschaft. „— von der vencknuess wegen darin mich der edel Vireich Grafenegker genoumen vnd zu des allerdurchlechtigsten fürsten vnd herrn kunig Fridreichs etc. handen geantwurt hat, derselben vencknuess mich aber der yezgenant mein gnedigister herr durch meiner brüder vettern vnd annder meiner herrn vnd frewndt vleissigen pet willen genediglich begeben vnd ledig gelassen hat.“ . . . Geh. H.-Archiv.
2516	— 13.	—	K. Friedrich verleiht dem Hanns von Rechperg und den Gebrüdern Jörg, Wolfgang und Christoph Ungnad in Gemeinschaft das Dorf Salmading, das dem Reiche heimgelassen ist, weil der Inhaber desselben, Johann Graf von Werdenberg, Herr zum Heiligenberg es in rechter Zeit nicht zu Lehen empfangen hat. O. 280.
2517	— 13.	—	gibt dem Heinrich von Randeck und seinen 3 Brüdern die Freyheit, dass sie nur vor den König oder seinen Commissär, ihre Leute aber nur vor das Gericht, darin der Angesprochene sesshaft ist, geladen werden sollen, auch dass sie in ihren Schlössern, Dörfern und Gütern Ächter und Aberächter beherbergen mögen. Pön 10 Mark Goldes. O. 280.
2518	— 13.	—	schlägt für sich und K. Ladislaus P. dem Prokop von Rabenstein, seinem Rathe und dessen Bruder, vermög Rechnung schuldiger geblichene 75 Gulden ungarisch zu der auf die Judenschaft zu Budweis ihm verschriebenen Summe. O. 281.
2519	— 15.	—	bestätigt dem Frauenkloster zu Traunkirchen die jährlichen 50 Pfund Pfennige, die es seit früherer Zeit aus dem Salzamte zu Gmunden bezogen hatte. „— (Barbara abbessin) hat vns zu erkennen geben, wie vor zeiten ir vorforder abbessin daselbs zu Thraunkirchen von dem statgericht zu Gmündten von zoll vnd von zwickhen sollich thall vnd gerechtigkeit gehabt haben, dafür in darnach jährlich funfzig pfund phenning aus vnsern ampten daselbs zu handen lange zeit gereicht vnd gegeben vnd allererst irer negsten vorforderin . . . vnd nu ir etliche jar abgebrochen vnd entzogen sein worden, vnd wiewohl die hauptbrief so ir gottshaus umb sollich vorgemelt gerechtigkeit vnd nuz gehabt hat in ei-

Nro.	1448.		
2520	Decemb. 15.	Neustadt.	„ner prunst desselben gottshaus vorlängst entwicht vnd verloren wären, so sein doch von menigern vnsern vordern fürsten ze Oesterreich löblichen gedechtnuss noch brieflich kundtschaft vorhanden, die lautter dies ausweisen“. . . Kirchl. Topogr. (herausg. v. Stelzhammer) XIV. 260. bestätigt demselben Kloster Traunkirchen das Herkommen, dass es die Pfarrkirche zu Traunkirchen und ihre Filialen im Erledigungsfalle besetzen dürfe, obschon die Vogtey den Landfürsten von Oesterreich zustehe. Kirchl. Topogr. XIV. 261.
2521	— 18.	—	verleiht dem Churfürsten Friedrich, Herzog zu Sachsen, das vom Grafen Günther von Schwarzburg erkaufte Schloss Schwartzenburg mit allem Zugehör, namentlich der Vogtey des Klosters „Bawelzelle.“ O. 287.
2522	— 18.	—	gibt, für sich und K. Ladislaus, der Stadt Linz das Ungelt und Gericht daselbst auf 2 Jahre für jährliche 740 Pfund Pfening in Bestand. „ — daz wir . . . vnsere vngelt ze Lynntz vnd in Wechsberger lanntgericht vnd das gericht daselbs ze Lynntz mit irn zugehörungen, als man die vormalla da geuechsent vnd gehandelt hat, von den nachstkünftigen weihnachten vber zway ganncze jar, das ist das 1449 vnd das 1450 jar schiristkünftig, yedes derselbn jar die obgenantn vngelt vmb sibenhundert phundt phenning vnd das gericht vmb vierczig phundt phenning, briaget die summe baiden jar . . . 1480 phundt phenning der swarzen Wienermünss, der si vns oder vnsere ambleut richten vnd bezallen sollen zu den vier quottembern yegleichs vorgemelts jars, als sitlich vnd gewöndlich ist, wer aber, daz si icht sichtig scheden daran newen es wer von vrleng, pisses oder von welcherley gebrechen das gescheh, der si vns mit guter kuntschaft äigentlich beweisen möchta, die wellen wir gnedklich gen in erkennen. Auch als die egenanta vnsere burger ze Lynntz vnserm lieben getrewen Sigmunda von Ebersdorff vnserm hubmaister gerait vnd geben haben zu vorgab funf hundert phundt phenning, den haben wir vergunnet vnd vollen gewallt gegeben sich der yedes derselbn zwayr jar halbs tails von den nucz vnd reuntzen der bemeltn vnserer embter selbs ze entrichten“. . . Geh. H.-Archiv.
2523	— 21.	(s. l.)	Hanns Steger stellt dem K. Friedrich einen Revers aus, dass er das Münzmeisteramt zu Wien getreu verwalten wolle, sein Lebenlang. Geh. H.-Archiv.
2524	— 21.	Traunkirchen.	Barbara Aebtissinn und der Convent des Frauenklosters zu Traunkirchen (in Ober-Oesterreich) übergeben dem K. Friedrich ihre Leute, Gründe und Güter zu Trofeya. „ — vnsere vnd vnserer egenanten gotshaus lewt grunt vnd gueter zu Trofeya vnd in dem lanntgericht zu sanat Peter gelegen mitsambt der capella zu sanat Saluator zu Trofeya vnd aller anderr geistlicher vnd weltlicher lehenschaft vnd manschaft so wir vnd vnser egenants gotshaus daselbs haben“. . . wann vns vnd vnserm gotshaus vnser obgenanter allergnedigster herr der römisch kunig daenkegen ain volkomens widerlegen vnd benennen getau hat daran vns wolbenueget die auch vns vnd demselben vnserm gotshaus merckleichen nutzer ist, dann die obgenanten lewt grunt gueter lehenschaft vnd manschaft gewesen sein“. . . Geh. H.-Archiv.
2525	— 30.	Neustadt.	K. Friedrich befiehlt den Bürgern und Leuten zu Waidhofen an der Ybbs, dem Bischof Johann von Freysingen, seinem Rath, Gehorsam zu schwören und sagt sie vom Gelübde gegen seinen Rath und Pfleger zu Steyr, Hanns Neidegker von Renna, los und ledig. Archiv zu Waidhofen.
2526	— 30.	Rom.	Papst Nicolaus V. ersucht den K. Friedrich, dem durch Cession zum Bisthum Utrecht gekommenen Bischof Rudolph die Privilegien zu bestätigen und die Regalien zu verleihen. v. Anhang. Geh. H.-Archiv.
2527	(s. d.)	Cistercii.	Johann, Abt von Citeaux schickt dem K. Friedrich einen Bruderschaftsbrief seines Ordens. „ — exigente pie devotionis affectu quem referente venerabili et in Christo nobis carissimo coabbate nostro mon. de Morimundo sacre theologie professore ad nos et dictum ordinem vestra regia maiestas gerit“. . . (tempore d. capituli generalis.) Geh. H.-Archiv.
2528	—	(s. l.)	K. Friedrich verleiht dem Hanns Schurstab die Mühle zu Doss, genannt bey der „Stainprugken“ an der Pegnitz, die er von Hartmann Schedel gekauft hat. O. 275.
2529	—	—	verleiht dem Ulrich Armpawer für sich und seinen Bruder den Hof zu Arezlohe. O. 275.
2530	—	—	verleiht dem Hanns von Lochaim und dem Andreas Gewder, Bürger zu Nürnberg, als Vormündern und Lehensträgern des Sebald Graser von Nürnberg den Zehend zum Zernzagels-Hof genannt ein Gütlein zu Perbach und ein Gütlein Redorff. O. 275.
2531	—	—	verleiht dem Paul Lucz zu Eschnaw gesessen die Aecker „zwischen dem klein Gescheid und der cronwisen gelegen, die by dritthalb morgen haben“ und die er von Peter Hack gekauft hat. — It. verleiht dem Conrad Pawmgartner ein Gut, das er von Heinrich Peck zu Rebersrewt erkaufft hat. O. 275.

Nro.	1448.		
2532	Sine die	(sine loco.)	verleiht dem Jörg Derrer, Bürger zu Nürnberg, als Lehensträger der Margareth, Wittve des Peter Hayden »in dem dorff zu Malleinshoff zwen gepawrn, ainer »genannt Flinezk vnd der ander Dietrich Scheffler mit irn gulten zugehör vnd »mitsamt dem vasnachthun, das derselb Dietrich auss einer wisen gibt.» O. 275.
2533	—	—	verleiht dem Martin Holzschuher, Bürger zu Nürnberg, als Lehenträger der Kinder Albrechts Pfaff vom Käswasser »drew tagwerck wismats, it. ein acker genant der mager acker, des sind 7 morgen vnd 4 morgen zwischen dem keswasser vnd dem grossen Geschaid auf dem Stockperg gelegen.» O. 276.
2534	—	—	erlaubt dem Franck von Cronenberg und seinen Erben, den Theil am Schlosse Kronenberg und dem Dorfe Echsporne von den andern Cronenberg getheilt innezuhaben. O. 276.
2535	—	—	erlaubt den Gebrüdern von Schonberg (Dietrich Dompropst und Caspar Dechant zu Meissen und »Streng Nikl ²⁾), in ihrem Städtlein zu Wylanndisdorff alle Jahre am Sonntag nach Bartholomäi einen Jahrmart und alle Donnerstag einen Wochenmarkt halten zu lassen. O. 277.
2536	—	—	bestätigt dem Wiprecht von Helmstat den Brief K. Ruprechts, womit er dem Eberhard vom Hirschhorn für 500 Mark Silber die Stadtsteuer von Heilbrunn und Wimpfen versetzte, und darauf ihm noch 3000 kleine Flor. Gulden schlug, und erlaubt demselben Wiprecht, die andern 2 Theile dieser Steuer von Hunen von Hirschhorn und den Kindern Hermanns von Rotenstein an sich zu lösen. Dem Reich bleibt die Lösung vorbehalten, welche aber in den nächsten 12 Jahren nicht geschehen soll. O. 277.
2537	—	—	verleiht dem Jörg Nördlinger, Bürger zu Augsburg, »ain wisen genant das Ried der »vier tagwerck sind, it. das Griess vnd das Obergriess, der yglicher zway tagwerck sint; it. ainen anger darbei des fünff tagwerck ist; item ain punde der »vier juch ist; it. ain engerlin darbey, das alles gelegen ist by Swanbek. Item »zwo hofstat vnd zwen garten, auch zu Swanbek, die von Petern Portner sel. »an in geallen sind.» O. 278.
2538	—	—	investirt den Ludwig de Pictavia, Bischof von Valence und Diois und bestätigt seine Privilegien. It. L. Vicariatus. O. 278.
2539	—	—	verleiht dem Eberhard Schürstal das von Lienhard Rumel erkaufte Gütlein Oberr-Swarzenlo. O. 278.
2540	—	—	verleiht dem zum Kloster Klein-Mariazell gehörigen Markte Altenmarkt einen Wochenmarkt alle Samstag. Marian IV. S. p. 301.
—————			
1449.			
2541	Jänner 13.	Neustadt.	K. Friedrich erlässt einen Gerichtsbrief in Ansehung der Klage der Elisabeth Werlin gegen Heinrich Perner von Perneck. Urkb. Mat. I. Bd. CXXXIV. Geh. H.-Arch.
2542	— 14.	(s. l.)	verleiht als Vormund K. Ladislaus dem Rüdiger von Starhenberg folgende von Ulrich Czeller erkaufte Güter österreichischer Lehenschaft: »drew phunt sechs schilling phenning gelts, anderhalb meezen magen vnd den wiltpan auf »drein lehen zu den Royten in Marwacher pharr gelegen, it. zu grossen Gundolts zwen meezen »magen auf ein lehen vnd ain meezen magen auf ainer hofstat zu Müllwach an der sumerzeit »ennitten in dem dorff gelegen, vnd zu Griespach drey schilling pfening gelts auf ain lehen in »Kirchpacher pharr vnd Czwetler lanntgericht gelegen.» Archiv zu Riedegg.
2543	— 16.	Neustadt.	gibt dem Niclas Pogenwirth wegen eines ihm abgetretenen Hallamtes zu Aussee einen Schuldbrief von 400 Pfund Pfening und verweist ihn auf die Einkünfte daselbst, bis zum nächsten S. Johannstag zu Sonnwenden; it. den Gebrüdern Jacob und Erasmus von Hertreich; it. dem Wolfgang Vrsperger. Geh. II.-Arch.
2544	— 22.	—	gibt als Vormund K. Ladislaus seinen Willen zu dem Vermächtniss, vermög welchem dem Rüdiger von Starhenberg und seinen Erben der Friedrich von Hohenberg, k. Rath, die österreichischen Lehengüter in der Ramsau, im Halpach, Kerssenpach vermacht hat, falls er und sein Sohn Stephan ohne männliche Leibeserben mit Tod abgingen.